



GEW  
INFO

# Grundschulen Oberbergischer Kreis



September 2011

## **GEW-Erfolg: Reisekostenverzicht bei Klassenfahrten unwirksam!**

Nach dem Bayrischen Verwaltungsgerichtshof (2007) hat jetzt auch in NRW das LAG Hamm mit einer wegweisenden Argumentation einer Klägerin den Anspruch auf Erstattung der Reisekosten bei einer Klassenfahrt zuerkannt: Da Klassenlehrer/innen nach der ADO in besonderer Weise zur Teilnahme an den Fahrten ihrer Klasse angehalten sind, widerspricht es der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, dass diese vor die Alternative gestellt werden, entweder auf die Reisekostenansprüche zu verzichten oder ihre Klasse im Stich zu lassen. Daher konnte sich das Land auch nicht auf die vorher im Antrag unterschriebene Verzichtserklärung berufen. (Az. 11 Sa 852/10)

## **Antragsalter - Fristen**

Wer einen Antrag auf Pensionierung auf Antrag ab 63 (bei Schwerbehinderung ab 60) stellen möchte, sollte dies drei Monate vor dem gewünschten Termin tun. Bei problematischen, aber durchaus möglichen Terminen (z. B. im August 63 werden und deshalb Pensionierung zum 31.8. beantragen) sollte man den Antrag noch früher stellen. Diese Dreimonatsfrist ist keine gesetzliche Frist, eine Dienststelle kann auch später abgegebene Anträge bearbeiten.

## **Verzicht auf Altersentlastungsstunden**

Kollege(n)innen, die für eine eventuelle Altersteilzeit auf Altersentlastung verzichtet haben, erhalten diese zurück, wenn sie die Altersteilzeit doch nicht beantragen können oder möchten. Nur wenn diese Stunde z. B. wegen vorzeitiger, also nicht vorhersehbarer Pensionierung oder wegen dringender dienstlicher Gründe nicht zurückgegeben werden kann, wird der entsprechende Betrag ausgezahlt.

## **Dienstälteste(r)**

Stellvertretende Schulleiterin ist – „soweit die Schulleiterin ... nicht eine andere Lehrerin ... mit der Vertretung beauftragt“ (SchG § 60, (2)) – die dienstälteste Lehrkraft. Wer ist das? Zunächst einmal die mit der höchsten Besoldungsgruppe (z.B. eine GU-Lehrkraft A 13), dann die mit dem höchsten Dienstalter. Das Lebensalter spielt keine Rolle.

## **Nachzahlungen**

Wenn man die Vorgriffsstunden nicht mehr in Anspruch nehmen kann, weil man z.B. bereits vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit pensioniert ist, gibt es pro geleisteter Vorgriffsstunde eine Vergütung von 52 Stunden als Mehrarbeitsvergütung. Zunächst gab es nur eine Vergütung in Höhe von 39 Stunden. Die Differenz wird nur auf Antrag ausgezahlt – es gibt keine entsprechenden Unterlagen bei der Bezirksregierung, man muss einen formlosen Antrag stellen.

## **Urlaubsgeld 2011 für Beamtinnen und Beamte**

Soweit noch nicht geschehen, sollte wieder ein Antrag auf Urlaubsgeld an das Landesamt für Besoldung und Versorgung, 40192 Düsseldorf gerichtet werden.

**Ihre GEW – Personalräte  
für Grundschulen beim  
Schulamt für den Ober-  
bergischen Kreis:**

### **Jürgen Schumacher**

Vorsitzender

02296 - 8398

[schumacher4711@t-online.de](mailto:schumacher4711@t-online.de)

### **Gerd Koch**

Stellvertr. Vorsitzender

02297 - 1381

[gerd.koch@gew-oberberg.de](mailto:gerd.koch@gew-oberberg.de)

### **Monika Brabender**

02267 - 2596

[monikabrabender@web.de](mailto:monikabrabender@web.de)

### **Friedgard Budde**

02761 - 828384

[fiete.budde@freenet.de](mailto:fiete.budde@freenet.de)

### **Helma Irlé**

02261 - 660256

[helma.irlé@gmx.de](mailto:helma.irlé@gmx.de)

### **Christine Kluth**

02192 - 3689

[chriskluth@web.de](mailto:chriskluth@web.de)

### **Rita Safarik**

02261 - 73762

[ritasafarik@gmx.de](mailto:ritasafarik@gmx.de)

**Ihre GEW-  
Ansprechpartner  
bei Problemen**

Viele interessante Informationen, Merkblätter, Formulare, dieses und weitere Grundschul-Infos finden Sie auf der Homepage der GEW-Oberberg unter „News“ [www.gew-oberberg.de](http://www.gew-oberberg.de)